**Wie gründe ich einen Betriebsrat?**

In Unternehmen mit Betriebsräten gibt es mehr Geld und weniger Diskriminierung. Doch längst nicht alle Firmen haben einen. Eine Anleitung für die Gründung

Ein Gastbeitrag von [Julia Oesterling](https://www.zeit.de/autoren/O/Julia_Oesterling-2/index) für ZEIT Online

8. September 2020

Besser gemeinsam als alleine. Der Betriebsrat kämpft für gerechtere Löhne und weniger Diskriminierung

*Bei der* [*Traditionsfirma Würth*](https://www.zeit.de/arbeit/2019-10/wuerth-werkzeughaendler-unternehmen-firmengeschichte-betriebsrat) *haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst jetzt, nach 70 Jahren Unternehmensgeschichte, einen Betriebsrat gegründet. Und bei der Berliner Onlinebank N26 wehren sich die Gründer noch mit allen möglichen Mitteln gegen die Initiatoren des Gremiums. Theoretisch müssen alle Unternehmen mit mindestens fünf Mitarbeitern einen Betriebsrat erlauben. Tatsächlich haben nur neun Prozent der deutschen Unternehmen einen Betriebsrat, das zeigt eine Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Expertin Julia Oesterling erklärt, wie man einen gründet.*

**Warum ist ein Betriebsrat so wichtig?**"Allein machen sie dich ein!", sangen Ton Steine Scherben schon in den Siebzigern. Ohne [Betriebsrat](https://www.zeit.de/thema/betriebsrat) steht eine Arbeitnehmerin dem Arbeitgeber allein gegenüber. Sie muss ihre Wünsche nach guten Arbeitsbedingungen, respektvoller Behandlung und gerechter Bezahlung selbst durchsetzen und das fällt nicht leicht. Der Arbeitgeber verfolgt seine eigenen Interessen, kennt sich mit den Gesetzen meistens besser aus und hat einen eigenen Rechtsanwalt oder gleich eine ganze Rechtsabteilung. Dieses Ungleichgewicht wird durch die Existenz eines Betriebsrates teilweise ausgeglichen. Mit einem Betriebsrat hat jede Arbeitnehmerin jemanden an ihrer Seite. Der Betriebsrat wird von den Beschäftigten eines Betriebes gewählt und vertritt die Interessen der Belegschaft. Er kontrolliert, ob der Arbeitgeber die Gesetze einhält. Er setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen ein und ist Ansprechpartner, wenn Einzelne ungerecht behandelt werden.

In Betrieben mit Betriebsräten sind die Arbeitsbedingungen meistens besser. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die [Beschäftigten besser bezahlt werden und auch der Gender-Pay-Gap geringer ausfällt.](https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-hoehere-loehne-in-unternehmen-mit-betriebsrat-10639.htm) Es gibt weniger Personalfluktuation und eine familienfreundlichere Personalpolitik. [Auch bei der Einführung von umweltfreundlicheren Produktionsverfahren spielen Betriebsräte eine Rolle.](https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-betriebsrat-zahlt-sich-aus-7470.htm) Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und die Gleichstellung der Geschlechter im Betrieb gehören zu den gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats.

**Was macht ein Betriebsrat?**Das Betriebsratsamt ist ehrenamtlich. Die Betriebsratsarbeit findet während der Arbeitszeit statt und man bekommt für diese Zeit das gleiche Gehalt wie sonst auch. Die meisten Betriebsräte treffen sich einmal in der Woche zur Betriebsratssitzung. Dort wird über alle Themen gesprochen, die im Betrieb gerade wichtig sind. Mindestens einmal im Monat trifft sich der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber zur gemeinsamen Besprechung. Um neue Regelungen für die Belegschaft zu treffen, können Arbeitgeber und Betriebsrat zu vielen Themen Betriebsvereinbarungen abschließen. So eine Betriebsvereinbarung gilt dann wie ein Gesetz im Betrieb für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Kontakt mit der Belegschaft kann der Betriebsrat Sprechstunden einrichten und mit einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sprechen. Mehrmals im Jahr sollte er eine Betriebsversammlung durchführen, um die Beschäftigten über seine Arbeit und aktuelle Themen im Betrieb zu informieren. Für die Rechte und Pflichten von Betriebsräten gibt es ein eigenes Gesetz, [das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)](http://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/).

**Welche Rechte hat der Betriebsrat?**Die Rechte des Betriebsrates sind ganz unterschiedlich ausgeprägt. Bei einigen Themen kann er seine Mitbestimmung erzwingen, bei anderen Themen hat er nur ein Beratungsrecht oder ein Recht auf Informationen. Bevor der Arbeitgeber eine Kündigung ausspricht, muss er den Betriebsrat anhören. Der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen, er kann die Kündigung aber nicht verhindern. Bei Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen muss der Arbeitgeber vorher nach der Zustimmung des Betriebsrates fragen. So kann der Betriebsrat zum Beispiel gegen eine unbefristete Neueinstellung vorgehen, wenn der Arbeitgeber eine ebenfalls qualifizierte und befristet beschäftigte Kollegin nicht für die Stelle berücksichtigt hat. (Alternativ: So kann der Betriebsrat gegen die Versetzung einer Mitarbeiterin vorgehen, wenn diese dadurch benachteiligt wird und der Arbeitgeber die Entscheidung nicht ausreichend begründen kann.) Verweigert der Betriebsrat seine Zustimmung, entscheidet das Arbeitsgericht, wer Recht hat.

Bei den Themen der erzwingbaren Mitbestimmung darf der Arbeitgeber keine Regelung ohne den Betriebsrat treffen. Das gilt zum Beispiel für die Erstellung eines Dienstplans oder die Anordnung von Überstunden. Übergeht der Arbeitgeber den Betriebsrat dabei, sind die Entscheidungen unwirksam. Arbeitgeber und Betriebsrat müssen sich einigen, damit eine wirksame Regelung entsteht. Das ist dann meistens eine Betriebsvereinbarung.

**Wie gründe ich einen Betriebsrat?**In jedem Betrieb mit mindestens fünf Beschäftigten kann ein Betriebsrat gegründet werden. Als Erstes braucht man Verbündete. Man sollte allerdings nur Kollegen ansprechen, denen man absolut vertraut. Es sind schon Leute gekündigt worden, nur weil sie die Idee hatten, einen Betriebsrat zu gründen. Wenn sich noch mindestens zwei andere finden, kann eine Betriebsratswahl organisiert werden. Dazu müssen alle Beschäftigten zu einer Betriebsversammlung eingeladen werden, auf der ein Wahlvorstand gewählt wird. Der Wahlvorstand organisiert dann die Betriebsratswahl. Diese Betriebsversammlung muss von drei wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen oder einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft einberufen werden. Die Gewerkschaft ist schon bei einem Mitglied im Betrieb vertreten. Bevor man das Projekt Betriebsrat in Angriff nimmt, lohnt es sich, gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen in eine Gewerkschaft einzutreten. Die Gewerkschaft hilft bei Fragen zur Betriebsratsgründung und bietet auch Schulungen für den Wahlvorstand an. Gleichzeitig hat man als Gewerkschaftsmitglied bei den meisten Gewerkschaften das Recht auf kostenlose Beratung und Vertretung vor dem Arbeitsgericht. Für wen eine Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht in Frage kommt, der sollte eine Rechtsschutzversicherung für Arbeitsrecht abschließen. Nach einer Wartezeit von einigen Monaten übernimmt die Versicherung die Kosten für eventuelle rechtliche Streitigkeiten.